

lifeline – Jahresbericht 2023

1. Flucht und Migrationspolitik
2. Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umG) 2023
3. Vereinsgeschehen 2023
 - 3.1 Mitgliederentwicklung
 - 3.2 Personelle und räumliche Veränderungen im Verein
 - 3.3 Vorstand
 - 3.4 Kassenprüfer*innen
 - 3.5 Ehrenamtliche
4. Arbeit in den Projekten 2023
 - 4.1 Projekt „Kompass“ 2023
 - 4.2 Projekt „Frische Brise“ 2023
 - 4.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“
5. *lifeline* in übergeordneten Netzwerken
 - 5.1 *lifeline* als Mitglied in anderen Organisationen
 - 5.2 Kooperationen
6. Veröffentlichungen und Stellungnahmen
7. Öffentlichkeitsarbeit/ Spendenakquise
 - 7.1 Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.2 Spendenakquise
8. Projektentwicklung / Projektplanung für 2024 ff
 - 8.1 Projekt „Kompass“
 - 8.2 Projekt „Frische Brise“
 - 8.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“
9. Finanzielle Situation 2023
 - 9.1 Spenden
 - 9.2 Mitgliedsbeiträge
 - 9.3 Sonstige Einnahmen
 - 9.4 Zuschüsse
 - 9.4.1 Zuschüsse für das Projekt „Kompass“ 2023
 - 9.4.2 Zuschüsse für das Projekt „Frische Brise“ 2023
 - 9.4.3 Zuschüsse für das Projekt „Gemeinsam an Deck“ 2023
 - 9.5 Personal- und Honorarkosten 2023
 - 9.6 Einnahmen und Ausgaben gesamt 2023

1. Flucht und Migrationspolitik 2023 und 2024

Sowohl das Jahr 2023 als auch das Jahr 2024 waren und sind von deutlich rechter und restriktiverer sowohl europäischer als auch deutscher Politik geprägt. Bei Landtagswahlen wie auch der Europawahl erstarkte die AfD. Diese Entwicklung zeigt sich auch in weiteren europäischen Ländern. Es häufen sich Vorschläge zu Abschreckungsmaßnahmen sowie der Einschränkung von Menschenrechten. Wir beobachten die Entwicklungen und die damit einhergehende

menschenfeindliche Rhetorik mit großer Sorge und möchten auch an dieser Stelle noch einmal klar sagen: Leistungskürzungen, mehr Abschiebungen und mehr Grenzschutz – diese Scheinantworten sind inhuman und helfen nicht weiter. Sie befördern lediglich rechte Narrative. Wir fordern die Politiker*innen der demokratischen Parteien dazu auf, sich nicht weiter an den populistischen Diskursen zu beteiligen und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen echte und humanitäre Lösungsansätze zu erarbeiten.

Über das zum 31.12.2022 eingeführte Chancenaufenthaltsrecht, soll geduldeten Personen mit einer „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ ermöglicht werden, die Voraussetzungen für einen längerfristigen Aufenthalt (z.B. über einen Wechsel in den Aufenthalt nach §25a) zu erfüllen.

Im November 2023 wurde durch die Ministerpräsidentenkonferenz die Einführung der Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vereinbart. Schleswig-Holstein beteiligt sich an einem länderübergreifenden Vergabeverfahren. Wir lehnen das Konzept der Bezahlkarte ab, sehen jedoch die Notwendigkeit unter Berücksichtigung der beschlossenen Gesetzeslage ein Modell zu entwickeln, das im Zuge der Verwaltungsumsetzung auf weitergehende Diskriminierungen, die mit der Bezahlkarte einhergehen könnten, verzichtet. In dem Zuge unterstützt *lifeline* e.V. das vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und den Seebrücken Schleswig-Holstein erarbeitete Konzept zur Umsetzung einer Bezahlkarte, die weitgehend diskriminierungsfrei ist, keine weiteren Integrationshürden aufstellt, Geflüchtete nicht in ihrer Bewegungsfreiheit und gesellschaftlichen Teilhabe einschränkt, ihren Alltag nicht zusätzlich erschwert und nicht weiter in die Armut treibt. Darüber hinaus minimiert unser Vorschlag den administrativen Aufwand der ohnehin bereits belasteten Kommunen. Zum vollständigen Konzept: <https://www.lifeline-frsh.de/vorschlaege-zur-ausgestaltung-der-bezahlkarte-in-schleswig-holstein/>

Georgien und die Republik Moldau wurden 2023 zu sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ erklärt.

Das „Rückführungsverbesserungsgesetz“, welches im Februar 2024 in Kraft getreten ist, ermöglicht die vereinfachte Kriminalisierung von Schutzsuchenden, die Ausweitung des Ausreisegewahrsams, massive Verschärfungen der Abschiebungshaft, Durchsuchungen beliebiger Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften, mehr nächtliche und überfallartige Abschiebungen, das Auslesen und die Beschaffung von Daten ohne Verhältnismäßigkeitsprüfung, sowie erleichterte Ausweisungen.

Im April 2024 hat das EU-Parlament die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verabschiedet. Mit den Änderungen wird es mehr Lager und damit de facto Haft, die auch Kinder betrifft, geben. Die Asylschnellverfahren an den Außengrenzen sowie Abschiebungen in Länder, die keine Schutzmöglichkeit für Menschen haben, werden zunehmen. Die EU wird mit mehr autokratischen Regierungen "Deals" vereinbaren, um alles dafür zu tun, dass weniger Menschen herkommen.

lifeline beteiligt sich an der „AG Stopp GEAS Schleswig-Holstein“. Ein gemeinsames Positionspapier kann unter <https://www.frsh.de/artikel/nein-zum-geplanten-gemeinsamen-europaeischen-asyssystem-geas-1> abgerufen werden.

2024 ist die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Kraft getreten. Einbürgerungen sind nun, wenn alle weiteren Voraussetzungen (Nachweis von Sprachkenntnissen des Niveau B1, Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung, geklärte Identität i.d.R. über Nationalpass, dauerhaft erlaubter Aufenthalt, gesicherter Lebensunterhalt, Bekenntnis zur FDGO, Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen) erfüllt werden, statt wie bisher nach 8 Jahren, bereits nach 5 Jahren möglich.

Im Jahr 2023 wurden mehr als 200.000 Einbürgerungen von Personen aus 157 Herkunftsländern vorgenommen, so viel wie noch nie seit dem Jahr 2000. Die 5 häufigsten Staatsangehörigkeiten waren mit insgesamt 56% Syrien, Türkei, Irak, Rumänien und Afghanistan.

Des Weiteren ist im Rahmen der neuen Regelungen bzgl. der Fachkräfteinwanderung (zusätzlich zur Ausbildungsduldung nach §60c AufenthG) die Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach §16g AufenthG eingeführt worden.

Das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan, welches seit 2022 besonders gefährdeten Afghan*innen einen geregelten Zufluchtsweg nach Deutschland ermöglichen sollte, steht Ende 2024 vor dem Aus. Im Bundeshaushalt für das Jahr 2025 sind keine Finanzmittel für die weitere Bearbeitung von Anträgen vorgesehen. Geplant war die Aufnahme von monatlich bis zu 1000 gefährdeten Afghan*innen. Tatsächlich wurde bis Oktober 2024 insgesamt lediglich 682 Personen die Einreise nach Deutschland ermöglicht. Die Bundesregierung wird hier ihrer humanitären Verantwortung nicht gerecht.

2. Zahlen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umG) 2023

Im Jahr 2023 haben deutschlandweit 15.269 (2022: 7.277) unbegleitete minderjährige Geflüchtete einen Asylantrag gestellt.

Hauptherkunftsländer waren Syrien, Afghanistan, Türkei und Somalia (vgl. BAMF, 2024: Das Bundesamt in Zahlen 2023. Asyl, S.21).

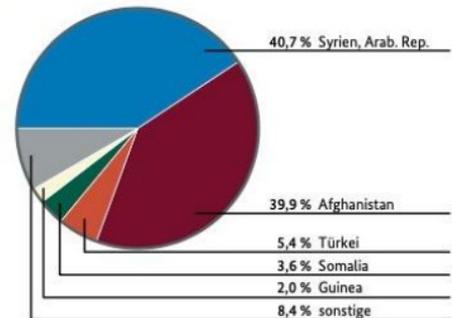
In Schleswig-Holstein haben 558 umG einen Asylantrag gestellt.

Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Asylerstantragstellenden auf die Bundesländer im Jahr 2023

Bundesland	Asylerstanträge		
	insgesamt	davon männlich*	davon weiblich*
Baden-Württemberg	1.981	1.901	80
Bayern	1.977	1.877	100
Berlin	666	636	30
Brandenburg	222	213	9
Bremen	331	306	25
Hamburg	398	373	25
Hessen	1.353	1.262	91
Mecklenburg-Vorpommern	263	255	8
Niedersachsen	1.657	1.562	95
Nordrhein-Westfalen	3.246	3.033	213
Rheinland-Pfalz	833	782	51
Saarland	157	149	8
Sachsen	833	802	31
Sachsen-Anhalt	460	446	14
Schleswig-Holstein	558	517	41
Thüringen	334	316	18
Insgesamt	15.269	14.430	839

Unbegleitete minderjährige Asylerstantragstellende nach Staatsangehörigkeit im Jahr 2023

Gesamtzahl der Asylerstanträge: 15.269



Altersgruppen

bis unter 4 Jahre	39.788	12,1%
von 4 bis unter 6 Jahre	8.566	2,6%
von 6 bis unter 11 Jahre	19.628	6,0%
von 11 bis unter 16 Jahre	19.229	5,8%
von 16 bis unter 18 Jahre	16.306	5,0%
von 18 bis unter 25 Jahre	82.480	25,1%

3. Vereinsgeschehen 2023

Die Projekte „Frische Brise“ und „Kompass“ konnten 2023 weiter durchgeführt werden. Das Projekt „Frische Brise“ (Qualifizierung und Begleitung von Einzelvormund*innen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Begleiter*innen für junge Volljährige) wurde gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V., der UNO Flüchtlingshilfe e.V. und beantragt bei der Deutschen Postcode Lotterie.

Das Projekt „Kompass“ (aufenthaltsrechtliches Clearing und Verfahrensbegleitung für junge Geflüchtete) wurde mit einem, im Vergleich zu den Vorjahren, erhöhten Personalstundensatz von der Stadt Kiel gefördert.

Im September 2023 ist das Teilhabe-Projekt „Gemeinsam an Deck“ gestartet, welches von „Aktion Mensch“ und „terre des hommes“ gefördert wird.

Im Rahmen der Projekte „Kompass“ und „Gemeinsam an Deck“ wurden schwerpunktmäßig junge Geflüchtete aus der Stadt Kiel und den angrenzenden Jugendamtsbereichen begleitet. Im Rahmen des Projekts „Frische Brise“ wurden Jugendliche und Ehrenamtliche aus ganz Schleswig-Holstein unterstützt.

3.1 Mitgliederentwicklung

Der Verein verzeichnete im Laufe des Berichtsjahres 2 Austritte, zwei neue Mitglieder konnten wir dazugewinnen. So belief sich die Mitgliederzahl Ende 2023 auf 54 Personen.

3.2 Personelle und räumliche Veränderungen im Verein

Dorothee Paulsen leitet die Projekte „Frische Brise“ und „Gemeinsam an Deck“. Im Projekt „Frische Brise“ arbeiten darüber hinaus seit Juni 2023 Paula Theiß und seit September 2023 Jessica Allermann.

Seit September 2023 ist außerdem Hussam Alhlwani im Projekt „Gemeinsam an Deck“ aktiv. Jule Gräwe leitet seit Anfang 2023 das Projekt „Kompass“. Ab Februar 2023 bzw. Juni 2023 arbeiteten Luisa Memetzidis und Nemat Istanbouli im Projekt. Seit dem Ausscheiden von Nemat Istanbouli zum Jahresende 2023 tragen Jule Gräwe und Luisa Memetzidis das Projekt.

Im Jahr 2023 übernahm zunächst Elham Vatankhah, ab April Seyedehsan Husseininejad die Vereinsverwaltung.

Somit arbeiten bei *lifeline* zzt. sieben hauptamtliche Mitarbeiter*innen.

Für den Begegnungsort des Projekts „Gemeinsam an Deck“ wurden weitere Räumlichkeiten in der Lutherstraße 9, 24114 Kiel angemietet. Diese wurden im Frühjahr 2024 renoviert und werden seitdem für die regelmäßigen Treffen der Jugendlichen genutzt.



3.3 Vorstand

Der Vorstand besteht seit der Mitgliederversammlung 2022 aus den folgenden drei Mitgliedern:

Frank Thurow,
Friedemann Geiger,
Werner Mauren .

Im Jahr 2024 muss ein neuer Vorstand gewählt werden. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt satzungsgemäß für zwei Jahre.

3.4 Kassenprüfer*innen

Das Amt als Kassenprüfer*innen haben Bärbel Richter (bis zur Mitgliederversammlung 2024) und Konrad Groß (bis zur Mitgliederversammlung 2025) inne.

3.5 Ehrenamtliche

Im Jahr 2023 waren 60 Ehrenamtliche bei *lifeline* aktiv. Über die Tätigkeiten der Vormundschaft, Begleitung junger Volljähriger und Nachhilfe, haben sich zahlreiche Ehrenamtliche aktiv an der Vereinsarbeit beteiligt und sich auch darüber hinaus auf unterschiedlichste Weise eingebracht.

4. Arbeit in den Projekten 2023

4.1 Projekt „Kompass“ 2023

Das Projekt „Kompass“ wurde vom 01.01.-31.12.2023 von der Landeshauptstadt Kiel gefördert. Insgesamt wurden 153 junge Geflüchtete im Rahmen des Projektes zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten, darunter 69 neu eingereiste unbegleitete minderjährige Geflüchtete, 24 unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die bereits in den Vorjahren beraten wurden und 60 inzwischen junge Volljährige.

Unter den 153 Projektteilnehmer*innen waren 14 Mädchen/junge Frauen.

Die Altersspanne der Projektteilnehmer*innen war 9 bis 27 Jahre.

Die Kinder und Jugendlichen kamen aus Syrien (70), Afghanistan (34), Irak (18), Gambia (6), Türkei (6), Eritrea (3), Libanon (3), Jemen (2), Iran (2), Algerien (1), Angola (1), Ghana (1), Guinea (1), Niger (1), Südsudan (1), Tadschikistan (1).

Die Mehrheit der jungen Geflüchteten hat die Beratung wiederholt aufgesucht. Insgesamt haben 243 Beratungen stattgefunden.

Ein zentraler Bestandteil des Projektes war das aufenthaltsrechtliche Clearingverfahren. Im Jahr 2023 wurden in 121 Clearinggesprächen mit neu eingereisten unbegleiteten Minderjährigen und ihren Vormund*innen die möglichen aufenthaltsrechtlichen Wege und Perspektiven besprochen. Das Clearing besteht i.d.R. aus zwei ca. 1,5h andauernden Terminen, in denen den Kindern und Jugendlichen das Verfahren erklärt wird und die wichtigsten Fragen zur Lebens- und Fluchtgeschichte individuell und vertraulich besprochen werden. Danach wurde mit den jeweiligen Vormund*innen das weitere asyl- bzw. aufenthaltsrechtliche Verfahren besprochen.

2 junge Geflüchtete und ihre Vormund*innen wurden bei der Stellung des Asylantrags unterstützt. 53 Kinder und Jugendliche wurden teils in mehreren Terminen auf ihre persönliche Anhörung beim BAMF vorbereitet. Weitere vier Jugendliche wurden auf ihre mündliche Verhandlung im Klageverfahren beim Verwaltungsgericht in Schleswig vorbereitet.

Viele Jugendliche, insbesondere junge Volljährige, haben Beratung in Anspruch genommen, nachdem sie einen Ablehnungsbescheid des BAMF erhalten hatten. Schwerpunkte waren hier die Kontaktherstellung zu im Asyl- und Aufenthaltsrecht kundigen Rechtsanwält*innen, die Information über den Verlauf und die Bedeutung des weiteren Verfahrens und über langfristige Bleibereichtsmöglichkeiten wie z.B. Ausbildungsduldung, Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte

Jugendliche gemäß § 25a AufenthG. In der Beratung wurden jeweils individuell die Bleibeperspektiven und die Handlungsmöglichkeiten gemeinsam herausgearbeitet.

Im Zuge dessen wurden zudem 16 Rechtshilfeanträge beim Förderverein von Pro Asyl und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gestellt, um den Jugendlichen eine finanzielle Unterstützung bei den Anwalt*innenkosten zu ermöglichen.

In Einzelfällen wurden die Jugendlichen zu Terminen begleitet wie etwa zur mündlichen Verhandlung nach Schleswig, zur Zuwanderungsabteilung oder zu Anwalt*innen.

Steigende Bedeutung hatte in diesem Jahr die Beantragung des „Reiseausweis für Ausländer“. Hierbei wurden 12 junge Geflüchtete unterstützt und gemeinsam mit dem Jugendamt daran gearbeitet, die Verfahren mit der Zuwanderungsabteilung zielgerichteter zu gestalten.

Die Beratung wurde auch von Jugendlichen aufgesucht, deren Asylverfahren endgültig negativ abgeschlossen wurde und somit „vollziehbar ausreisepflichtig“ sind, d.h. nach der mündlichen Verhandlung beim Verwaltungsgericht in Schleswig. Gemeinsam ist eruiert worden, welche Aufenthaltsperspektiven es jenseits des Asylverfahrens gibt. Dies Bedarf ein oder mehrere Beratungsgespräche, in denen gemeinsam mit den Klient*innen ihre aktuelle Situation betrachtet wird und die Voraussetzungen alternativer Bleibeperspektiven durchgegangen werden.

Eine Möglichkeit für abgelehnte Asylbewerber*innen, den Aufenthalt zu festigen, ist die Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gemäß §25a AufenthG. 16 Jugendliche wurden zu den Voraussetzungen für die Erteilung von §25a AufenthG beraten. Die Jugendlichen wurden sowohl bei der Erfüllung der Voraussetzungen und der Zusammenstellung der benötigten Dokumente als auch in der Kommunikation mit der Zuwanderungsbehörde über ihren Antrag begleitet.

Weiter wurden Jugendliche zum Härtefallersuchen bei der Härtefallkommission beraten. Ein Jugendlicher wurde in seinem Härtefallverfahren begleitet.

Insbesondere bei den Jugendlichen, die im Besitz einer Duldung sind, hat das Thema Identitätsklärung eine große Rolle gespielt. Mit 29 Jugendlichen wurden Wege eruiert, wie sie Identitätsdokumente aus dem Herkunftsland beschaffen können. Sie wurden dabei unterstützt, mit Botschaften zu kommunizieren, Kontakt zu Ministerien im Ausland aufzunehmen und Reisen zu den jeweiligen Botschaften zu planen. Weiter wurden alle Maßnahmen zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht mit den Jugendlichen dokumentiert und über deren Bedeutung aufgeklärt. Auch hier steigt die Beratungsnachfrage.

Hinzu kommt, dass viele Jugendliche das Beratungsangebot genutzt haben, um Unterstützung bei der Kommunikation mit Behörden insbesondere dem BAMF und der Zuwanderungsabteilung zu bekommen. Die jungen Geflüchteten wurden beispielsweise bei der Dokumentation der Mitwirkungspflicht gegenüber der Zuwanderungsabteilung, bei der Beantragung von

Arbeitserlaubnissen oder Umverteilungsanträgen unterstützt und im Einzelfall auch zu den Terminen begleitet.

Neu eingeführt wurde im Jahr 2023 der Chancenaufenthalt nach §104c AufenthaltG. Dazu wurden 4 junge Volljährige beraten. Ein junger Geflüchteter wurde bei der Erarbeitung eines konkreten Antrags und im weiteren Verfahren mit der Zuwanderungsabteilung unterstützt.

In einigen Fällen wurde die Beratung auch nach positivem Ausgang des Asylverfahrens aufgesucht, um sich über die daraus abzuleitenden Rechte zu informieren.

9 Jugendliche wurden bei der Beantragung einer Niederlassungserlaubnis und 5 junge Volljährige bei der Beantragung der Einbürgerung unterstützt.

Erhöhte Nachfrage gab es des Weiteren bezüglich der Beratung zum Thema Familienzusammenführung und -nachzug. Insgesamt 32 Jugendliche und ihre Vormund*innen haben sich zu der Frage, ob und wie Angehörige nach Deutschland einreisen können, informiert. Viele Jugendliche haben sich bereits beim Erstkontakt über Möglichkeiten des Familiennachzugs informiert. Die meisten der Jugendlichen, die sich zum Familiennachzug beraten ließen, haben den subsidiären Schutz zugesprochen bekommen und haben sich über den Verfahrensablauf bzw. zu dem kontingentierten Nachzug informiert. Gemeinsam wurden Terminanfragen bei den Botschaften gestellt, Unterlagen besorgt sowie Anträge für die Angehörigen vorbereitet. Zudem haben sich viele junge Volljährige beraten lassen, ob es noch Möglichkeiten des Nachzugs trotz Erreichen der Volljährigkeit gibt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Projektes Kompass Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Familiennachzug sowie Identitätsklärung und Passpflicht für die jungen Geflüchteten und ihre Betreuer*innen der Jugendhilfe angeboten.

Weiterer Bestandteil der Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner*innen. Der Austausch und die Kooperation mit den Amtsvormund*innen, den Jugendhilfeträgern und dem ASD der Stadt wurde weiter vertieft. Hinzu kommen Austausch und Netzwerkarbeit mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, dem/der Flüchtlingsbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, dem BuMF, der Diakonie SH und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband SH (u.a.).

Das Projekt Kompass wird im Jahr 2024, erneut gefördert durch die Stadt Kiel, fortgesetzt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde die Förderung durch die Ratsversammlung der Stadt beschlossen.

4.2 Projekt „Frische Brise“ 2023

Das Projekt „Frische Brise 2023“ mit einer Laufzeit von einem Jahr wurde gefördert vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, der UNO Flüchtlingshilfe und im Rahmen des Sozialvertrags über den Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein. Von der Deutschen Postcode Lotterie wurde das Projekt mit einer gebundenen Spende unterstützt.

Ziel und Grundlage des Projektes war es, private Einzelvormund*innen und Begleitpersonen für unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete zu finden, die bereit waren, Einzelvormundschaften und Begleitungen für die jungen Geflüchteten zu übernehmen und sie auch im Spracherwerb zu unterstützen. Dazu sollten die Ehrenamtlichen während der gesamten Dauer der Vormundschaft oder der Begleitung durch die Projektmitarbeiter*innen beraten und begleitet werden.

Erreichte Zielgruppe

Plan:

- a) Ehrenamtliche, die bereit sind, sich für junge Geflüchtete zu engagieren und eine Einzelvormundschaft oder eine Begleitung im Alltag für unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete zu übernehmen und sich dafür qualifizieren zu lassen.
- b) Unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete, die sich eine ehrenamtliche Vertrauensperson als Einzelvormund*in oder als Begleitperson im Alltag zur Unterstützung wünschen.

Ziel des Projekts war, den unbegleiteten Minderjährigen Einzelvormund*innen zu vermitteln, die die Rechte und Interessen der Jugendlichen bei Behörden, Schulen, Jugendämtern und im Alltagsleben in geeigneter Art und Weise vertreten können. Dafür sollten die Ehrenamtlichen durch Fortbildungen auf den Bedarf dieser Jugendlichen vorbereitet werden. Außerdem sollten die Vormund*innen und Begleitpersonen bei ihrer Arbeit durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung durch die hauptamtlichen Projektmitarbeiter*innen in das Netzwerk von *lifeline* eingebunden werden.

Ist-Situation:

Zu a) Gewinnung und Betreuung Ehrenamtlicher

Im Projekt Frische Brise 2023 wurden 28 Vormundschaften und 19 informelle Begleitungen beraten.

Ehrenamtliche, die sich gemeldet haben, um junge Geflüchtete in der Schule zu unterstützen, wurden ebenfalls beraten.

So haben die Projektmitarbeiter*innen im Jahr 2023 28 Einzelvormund*innen, 19 informelle Begleitpersonen und 23 Nachhilfepaare betreut.

Die Hauptherkunftsländer der Kinder und Jugendlichen waren Syrien, Afghanistan, Irak.

Darüber hinaus hat *lifeline* vier Vereinsvormundschaften geführt, alle Vereinsmündel stammten aus Syrien. *lifeline* hat außerdem eine Ehrenamtliche, die krankheitsbedingt längere Zeit ausfallen musste, in der Vormundschaft vertreten.

Den Ehrenamtlichen wurden neben der Beratung 8 Fortbildungen zu folgenden Themen angeboten:

- Grundlagen der Traumapädagogik für Ehrenamtliche
- Familiennachzug zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten
- Kultursensibilität im Ehrenamt
- Grundlagen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz
- Grundlagen des Asylverfahrens
- Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und Selbstfürsorge
- Themenabend zu Kurdinnen und Kurden
- Frauenrechte in Afghanistan
- Mitwirkungspflichten zur Identitätsklärung und Passpflicht

Die Fortbildungen wurden durchweg positiv bewertet, als informativ, und hilfreich für den Umgang mit den alltäglichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Betreuung junger Geflüchteter.

Zudem hatten die Ehrenamtlichen die Möglichkeit an insgesamt 6 Treffen zum Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Ab Juli 2023 konnten die Austausche im 2-Monatstakt und zuletzt auch monatlich angeboten werden. Diese Erfahrungsaustausche wurden von den Ehrenamtlichen rege wahrgenommen und als sehr hilfreich empfunden. Aufgrund des großen Interesses an Austauschen sollen im Jahr 2024 wieder in kürzeren Abständen Treffen zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Die Ehrenamtlichen wurden während der gesamten Projektlaufzeit von den Projektmitarbeiter*innen beraten. Sie konnten sich sowohl telefonisch als auch persönlich beraten lassen, was sehr intensiv in Anspruch genommen wurde. Die Beratung konnte immer auch online erfolgen. Dies wurde ebenfalls positiv aufgenommen. Es wurden wöchentlich durchschnittlich 10 Beratungsgespräche mit ehrenamtlichen Vormund*innen, teilweise gemeinsam mit ihren Mündeln, durchgeführt. Außerdem vertraten die Projektmitarbeiter*innen die Ehrenamtlichen bei längerer Abwesenheit aufgrund von Krankheit und im Urlaub.

Zu b) Unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete

Am Projekt Frische Brise haben 2023 insgesamt 114 unbegleitet minderjährig eingereiste Geflüchtete aus ganz Schleswig-Holstein teilgenommen. Sie wurden bei Bedarf an Ehrenamtliche vermittelt.

Leider konnten wir den jungen Geflüchteten nicht immer Ehrenamtliche vermitteln. Die jungen Menschen wurden aber von den Projektmitarbeiter*innen beraten und unterstützt. Hier ging es unter anderem um Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen, Jobcenter-Anträgen, Kontakte zu verschiedenen Behörden, Beratung in verschiedenen Lebenslagen, auch bei Schwierigkeiten mit Amtsvormund*innen oder in der Schule, sowie aufenthaltsrechtliche Clearings und Anhörungsvorbereitungen.

Die Projektmitarbeiter*innen stehen mit verschiedenen Jugendämtern im Land sowie mit den Jugendhelfeträgern in engem Austausch, wodurch besondere Situationen auch in enger Zusammenarbeit bearbeitet werden können.

Wir konnten auch ein Netzwerk mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein aufbauen bzw. vertiefen und so auch Beratung und Austausch für die dort Tätigen Berater*innen sowie für die angebundenen Ehrenamtlichen und jungen Geflüchteten gewährleisten.

Gewinnung von Ehrenamtlichen:

Angesichts des Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich vor allem 2022 viele Menschen für die Übernahme einer Vormundschaft interessiert. Dieses Interesse war glücklicherweise nicht auf ukrainische Kinder beschränkt. Der Krieg in Europa hat für viele Menschen das Bewusstsein um die Kriege in der Welt in den Vordergrund gerückt, und dieses hat bei vielen ausgelöst, dass sie sich ehrenamtlich engagieren wollten. So konnten bereits im Jahr 2022 viele neue Ehrenamtliche vor allem für die Übernahme von Vormundschaften gewonnen werden, die dann Ende 2022 aber auch im Jahr 2023 an Jugendliche vermittelt werden konnten.

Die Anwerbung von Ehrenamtlichen fand auch durch die Kieler Ehrenamtsmesse, sowie durch die Bekanntmachung des Vereins und der Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements bei verschiedenen Kirchengemeinden und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe statt. Auch über die Ehrenamtsseite der Stadt Kiel (nette Kieler) hat *lifeline* einen Auftritt zur Anwerbung von Ehrenamtlichen, und es haben sich bereits viele Menschen auf diesen Auftritt hin gemeldet. *lifeline* hat sich mit einem Stand auf der „Kieler Woche“ („Kieler Woche tut gut“) sowie der Ehrenamtsmesse für Menschen mit Migrationsbiographie „Markt der Möglichkeiten“ präsentiert und die Möglichkeit des ehrenamtlichen Engagements vorgestellt.

Darüber hinaus spielte 2023 eine große Rolle, dass, in Hinblick auf die Reform des Vormundschaftsrechts, vermehrt auch Familienangehörige für die Übernahme einer Vormundschaft von den Familiengerichten bestellt wurden. Diese Verwandten (Onkel/Tanten/Brüder/Cousins etc.) werden v.a. vom Jugendamt Kiel zur Prüfung, Einweisung in ihre Pflichten und fortlaufenden Beratung an *lifeline* verwiesen, und sie nehmen diese Beratung oft auch rege wahr.

Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf die Übernahme einer Einzelvormundschaft oder Begleitung: Im Rahmen des *lifeline*-Schutzkonzepts gibt es bei allen neuen Ehrenamtlichen ein einheitliches Verfahren, in dem diese auf die Übernahme einer Vormundschaft oder Begleitung vorbereitet werden.

In einem Erstgespräch, das mit einem/-r hauptamtlichen Projektmitarbeiter*in und einer zweiten Person *lifeline*'s stattfand, wurden die Ehrenamtlichen darüber informiert, dass

- Jede/r ehrenamtlich Aktive ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.
- *lifeline* mit diesem Schutzkonzept arbeitet und jede/r eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben muss.
- Ihnen Handlungsleitlinien zum Umgang mit Jugendlichen ausgehändigt werden und erläutert, dass diese zu beachten sind.

Außerdem haben Ehrenamtliche die Möglichkeit, die angebotenen Fortbildungen kostenfrei zu besuchen sowie an den Erfahrungsaustauschen teilzunehmen.

Erfahrung bei der Projektdurchführung und Erkenntnisse für die zukünftige Projektarbeit: Die Ehrenamtlichen, die eine Vormundschaft oder Begleitung im Alltag übernommen haben, haben diese verantwortungsvolle Aufgabe grundsätzlich mit sehr viel Engagement erfüllt. Sie haben die Beratungsangebote und auch die Fortbildungsangebote im vergangenen Jahr häufig in Anspruch genommen, um die ihnen anvertrauten Jugendlichen bestmöglich unterstützen zu können.

Aufkommende Probleme konnten durch eine engmaschige Beratung der Vormund*innen aber auch der Jugendlichen aufgefangen werden.

4.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“

Der Vormundschaftsverein *lifeline* im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. fördert mit dem Projekt „Gemeinsam an Deck – Geflüchtet und schon da“ die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Geflüchteten im Alter von 15 bis 25 Jahren, die minderjährig unbegleitet eingereist sind. Es nehmen auch jüngere Jugendliche ab 13 Jahren am Projekt teil.

Das Projekt wird gefördert von der Aktion Mensch und *terre des hommes*. Gemeinsam mit den jungen Menschen wird ein Begegnungs- und Lernort gestaltet. Um die Basis für gesellschaftliche

Teilhabe zu legen, sollen Grundkenntnisse zu Rechten (Menschenrechte, Grundrechte, Kinderrechte) und zu digitaler Mediennutzung vermittelt werden. Bedingt durch die Pandemie sind die Jugendlichen und insbesondere die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten besonders von Isolation und Bildungsausschlüssen betroffen gewesen. Das Projekt soll auch den negativen Folgen daraus entgegenwirken.

Die Projektteilnehmer:innen sind sehr stark in die Ausgestaltung der Aktivitäten und des Begegnungsortes (Begegnungscafé) involviert. Durch die gemeinsamen Erfahrungen (Lernwerkstatt und niedrigschwellige Angebote) von Geflüchteten und schon länger in Deutschland verankerten Teilnehmer:innen entsteht ein sozialer Raum für gegenseitiges Verständnis, Konfliktkompetenz, interkulturelle Kompetenz, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Zusammengehörigkeit.

Neben den jungen Geflüchteten gestalten auch schon hier aufgewachsene bzw. länger in Deutschland lebende Menschen das Projekt auf Augenhöhe und gleichberechtigt mit. Ziel ist, dass sowohl die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten als auch die „privilegierten“ Teilnehmenden ihre Reflexionen auch in andere Räume des Gemeinwesens wie Schule, Ausbildungsstätte, Verein und Jugendzentrum weitertragen können.

Seit November 2023 finden regelmäßig Mittwochs von anfangs 16 bis 19 Uhr, auf Wunsch der Jugendlichen geändert auf 15 – 18 Uhr, offene Treffen in den Räumen von *lifeline* statt und diese werden rege wahrgenommen. Es nehmen regelmäßig etwa 20 Jugendliche aus Syrien, Somalia, der Türkei, Angola, Afghanistan und sporadisch auch in Deutschland sozialisierte Jugendliche an den Treffen teil. Insgesamt haben 2023 34 unbegleitet minderjährig eingereiste Jugendliche und drei in Deutschland aufgewachsene Jugendliche am Projekt teilgenommen.

In der Regel finden kurze Austausche statt. Wir haben auch ein Video aus dem Projekt „Anker Werfen“ (Sicherlich sicher) angesehen, das von Teilnehmenden dieses Projekts produziert wurde. Ansonsten spielen wir Gesellschaftsspiele oder es findet lockerer Austausch statt.

Es wurden 2023 2 Workshops zu Rechten durchgeführt. Zuerst wurde eine Aktivität zur Abfrage der vorhandenen Kenntnisse sowie Information über Kinderrechte durchgeführt. In einem zweiten Workshop wurde anhand von Fallbeispielen über ausgewählte Kinderrechte (Gleichbehandlung, Freizeit und Erholung, Beteiligung) informiert und debattiert. Es wurde auch über die aktuellen Demonstrationen gegen Rechts gesprochen und über das Recht, sich politisch zu äußern und zu beteiligen, sowie das Thema Rassismus/Diskriminierung angesprochen. Dabei wurde deutlich dass die Meinungsäußerung und Teilnahme an Demonstrationen für die Jugendlichen ungewohnt und mit Angst belastet ist.

Die Jugendlichen haben einen großen Bedarf an Freizeitaktivitäten. Viele Akteur:innen sind noch relativ neu in Kiel, und haben außerdem wenig Sozialkontakte und wenig Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Sie wünschen daher bisher Aktivitäten wie Bowlen, Schwimmen gehen, einen Tierpark besuchen, sowie eine Fahrt nach Berlin.

Durchgeführt wurden 2023 folgende Aktivitäten:

- Fahrt nach Sylt mit dem Landesjugendring SH (auch mit hier aufgewachsenen Teilnehmenden) über ein Wochenende 13.-15.10.23
- Schlittschuhlaufen 15.12.2023

Geplant sind bereits 2023 die Erstellung von Videos in Kooperation mit Weltwege/Kast e.V. für 2024 um auch die Nutzung digitaler Medien für eigene Inhalte/Themen voranzubringen.

Das Projekt ist 2023 erfolgreich angelaufen.

5. lifeline in übergeordneten Netzwerken

5.1 lifeline als Mitglied in anderen Organisationen

lifeline ist Mitglied im Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. (BuMF e.V.). Der Verein kooperierte regelmäßig im Rahmen verschiedener Kampagnen mit dem BuMF e.V. und Mitarbeiter*innen besuchten die bundesweiten Tagungen des BuMF e.V. Dorothee Paulsen ist als Landeskoordinatorin für Schleswig-Holstein tätig.

lifeline ist Mitglied bei der UNO-Flüchtlingshilfe.

Das Projekt „Frische Brise“ wird u.a. von der UNO-Flüchtlingshilfe gefördert. Im Oktober wurde *lifeline* von der UNO-Flüchtlingshilfe in Kiel besucht.

lifeline ist Mitglied des PARITÄTISCHEN Schleswig-Holstein.

Das Projekt „Frische Brise“ wird u.a. vom Paritätischen Wohlfahrtsverbands Schleswig-Holstein e.V. gefördert.

Mitarbeitende des Vereins nehmen am Arbeitskreis Migration des Paritätischen teil.

5.2 Kooperationen

lifeline arbeitet eng mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. zusammen.

lifeline arbeitet mit der Diakonie Schleswig-Holstein zusammen.

Mitarbeitende des Vereins nehmen am Netzwerk Verfahrensbegleitung der Diakonie teil.

lifeline ist Mitglied in der AG „Stopp GEAS Schleswig-Holstein“.

Im Rahmen der AG „Stopp GEAS Schleswig-Holstein“ hat *lifeline* die Gemeinsame Veranstaltungsreihe gegen die Pläne des vereinbarten „Gemeinsamen Asylsystems“ GEAS von September bis November 2023 mit-organisiert und durchgeführt (<https://www.lifeline-frsh.de/veranstaltungen/gemeinsame-veranstaltungsreihe-gegen-die-plaene-des-vereinbarten-gemeinsamen-asylsystems-geas/>).

lifeline arbeitet mit der LAG Mädchen* zusammen und Mitarbeiter*innen nehmen an den Mitgliederversammlungen und Austauschen teil.

lifeline kooperiert mit den Jugendämtern in Kiel, Rendsburg, Eckernförde, Neumünster, Stormarn, Kreis Dithmarschen, Plön zusammen.

Zusammenarbeit mit Organisationen im Bildungsbereich:

Wie in den Vorjahren arbeitete *lifeline* auch 2023 zusammen mit Organisationen wie

- der Zentralen Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen (ZBBS)
- den Regionalen Berufsbildungszentren und allgemeinbildenden Schulen in Kiel
- dem Jobcenter für Jugendliche Kiel

6. Veröffentlichungen und Stellungnahmen

- Dem Bedarf an Einwanderung gerecht werden und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Offener Brief an die Landesregierung und Kommunale Spitzenverbände in Schleswig-Holstein zum Flüchtlingsgipfel am 16. Februar 2023. <https://www.lifeline-frsh.de/dem-bedarf-an-einwanderung-gerecht-werden-und-aus-den-fehlern-der-vergangenheit-lernen/>
- Das verbrieftete Recht von Flüchtlingen auf Schutz. Schlepper, Frühjahr 2023. https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_106/S106_52-53.pdf
- 30 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz: 200 Organisationen fordern seine Abschaffung. Mai 2023 <https://www.lifeline-frsh.de/30-jahre-asylbewerberleistungsgesetz-200-organisationen-fordern-seine-abschaffung/>
- Es ist 5 nach 12: Rechtsverletzungen bei unbegleiteten geflüchteten Kindern und Jugendlichen. November 2023. <https://www.lifeline-frsh.de/rechtsverletzungen-bei-unbegleiteten-gefluechteten-kindern-und-jugendlichen/>
- Stellungnahme: Zum Tag der Kinderrechte, November 2023. <https://www.lifeline-frsh.de/zum-tag-der-kinderrechte/>
- Gemeinsame Stellungnahme zu den geplanten Änderungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. <https://www.frsh.de/artikel/nein-zum-geplanten-gemeinsamen-europaeischen-asylsystem-geas-1>
- Vergessenes Recht auf Familie. Gegenwind, Dezember 2023.

7. Öffentlichkeitsarbeit/ Spendenakquise

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

lifeline stellt Informationen über interne Entwicklungen, über den Verlauf der Projekte, über die Ziele *lifeline's* und über aktuelle Entwicklungen in der Asylpolitik regelmäßig bereit. Das geschieht über Mitgliederrundbriefe, über unsere Website und unseren Instagram-Account und über Printmedien.

lifeline beteiligt sich an Veröffentlichungen zu migrationspezifischen Entwicklungen mit weiteren NGO's.

Die *lifeline* Vereins- und die Projektflyer bieten einen Überblick über unsere Arbeit. Sie werden regelmäßig überarbeitet und für die jeweilige Projektlaufzeit neu aufgelegt.

7.2 Spendenakquise

Die PSD Bank Nord unterstützte auch in diesem Jahr die Arbeit *lifeline's*. Dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Viele Privatpersonen und Einrichtungen unterstützen unseren Verein lfd. mit Geldspenden, die für die Vereinsarbeit von großer Bedeutung sind. Vielen Dank dafür.

Das Kieler Spendenparlament feierte 2024 sein 10-jähriges Jubiläum und vergab aus diesem Anlass 12 Jubiläumspreise zu je 1,500 €, von denen einer an *lifeline* ging. Herzlichen Dank.



8. Projektentwicklung / Projektplanung für 2024 ff

Für die Folgejahre stellt sich die Entwicklung differenziert dar.

Zzt. werden sowohl bezogen auf den Landeshaushalt als auch auf den Haushalt der Stadt Kiel und anderer Kommunen Spardiskussionen geführt. Die am einfachsten durchzuführenden Sparmaßnahmen betreffen die sogenannten freiwilligen Leistungen, also die Förderung von Sportvereinen, Kulturschaffenden und sozial tätigen Vereinen wie z.B. *lifeline*.

Wir wissen sowohl aus dem Sozialministerium als auch aus den Jugendämtern, wie sehr die Aufgaben *lifeline's* (richtiger wäre: die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch *lifeline*) geschätzt wird.

So bleiben wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Projekte zugunsten einer effektiven Hilfestellung für die jungen Geflüchteten auch künftig unterstützt werden.

8.1 Projekt „Kompass“

Sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Ratsversammlung der Stadt Kiel haben der Förderung des Projekts für 2025 und 2026 zugestimmt.

Das Jugendamt Kiel hat sich für diese Entscheidung eingesetzt. *lifeline* bedankt sich für die insgesamt sehr gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Kiel.

8.2 Projekt „Frische Brise“

Das Projekt „Frische Brise“ wird auch 2024 von den bisherigen Förderinstitutionen gefördert. Für 2025 sind die Anträge auf Projektförderung eingereicht worden und es wird für Ende 2024/Anfang 2025 mit entsprechenden Zusagen gerechnet.

8.3 Projekt „Gemeinsam an Deck“

Teilhabefördernde und persönlichkeitsstärkende Projekte müssen eine Daueraufgabe für Vereine wie *lifeline* sein.

lifeline hat deshalb das neue Projekt „Gemeinsam an Deck“ entwickelt u.a. mit der Zielsetzung, Kontakte der jungen Geflüchteten mit hier aufgewachsenen Menschen zu stärken. Das Projekt wurde von unserem hauptamtlichen Team und insbesondere von Dorothee entwickelt, aber auch durch intensive Unterstützung der „Ehemaligen“ Marianne und Beate.

Mit erheblicher Unterstützung durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband konnten „terre des hommes“ und „Aktion Mensch“ als finanzielle Förderer gewonnen werden.

„Gemeinsam an Deck“ ist auf 3 Jahre angelegt und befindet sich nach der Projektvorbereitung ab September 2023 jetzt in der Umsetzungsphase. Unsere ersten Erfahrungen zeigen, dass das Interesse an diesem Projekt sehr groß ist und dass unser angemieteter Raum sehr gut für die Umsetzung geeignet ist.

9. Finanzielle Situation 2023

9.1 Spenden

lifeline hat auch im Jahr 2023 wieder Spenden von Förderern, Mitgliedern und Freund*innen erhalten, für die sich der Verein hier auch noch einmal bedankt. Wir konnten auf freie Spenden i.H.v. ca. 4.300 € und auf zweckgebundene Spenden i.H.v. 15.700 € zurückgreifen.

9.2 Mitgliedsbeiträge

Alle fälligen Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.697€ für 2023 sind eingezahlt. Der Mindestbeitrag beträgt weiterhin € 24,00 pro Jahr.

9.3 Sonstige Einnahmen

lifeline nahm ca. 1.500 € ein aus der Krankheitsumlage als Ersatz für Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit.

9.4 Zuschüsse

9.4.1 Zuschüsse für das Projekt „Kompass“ 2023

Das Projekt wurde 2023 i.H.v. 49.779,41€ von der Stadt Kiel gefördert. Aufgrund des gestiegenen Personalbedarfs und erhöhter Sachkosten wurde ein Ergänzungsantrag i.H.v. 20.529 € gestellt. Die nachbewilligte Summe wurde im Januar 2024 ausgezahlt und konnte in der Einnahme-Überschuss-Rechnung für 2023 noch nicht berücksichtigt werden.

9.4.2 Zuschüsse für das Projekt „Frische Brise“ 2023

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein hat das Projekt „Frische Brise“ im Jahr 2023 mit 64.295,00 € gefördert, weiterhin wurden von der Postcode Lotterie 15.500,00 € und von der UNO Flüchtlingshilfe 8.500,00 € bewilligt. Der Paritätische S-H unterstützte das Projekt mit 2.000,00 € aus Mitteln des Sozialen Vertrags.

9.4.3 Zuschüsse für das Projekt „Gemeinsam an Deck“ 2023

Im Jahr 2023 erfolgte die erste Zahlung von Aktion Mensch i.H.v. 89.502,68 €.

9.5 Personal- und Honorarkosten 2023

Im Jahr 2023 wurden acht hauptamtliche Mitarbeiter*innen in Teilzeit beschäftigt. Die Finanzierung erfolgte über die drei Projekte des Jahres 2023 sowie über Eigenmittel des Vereins. Das Gleiche gilt für die Honorarkosten, z.B. für Fortbildungsmaßnahmen.

9.6 Einnahmen und Ausgaben gesamt 2023

Einnahmen:

Spenden, Mitgliedsbeiträge und Sonstiges	7.822,16€
Zuschüsse für Projekte (inkl. projektgebundener Spenden)	229.577,68€
Eigenmittel für Projekte	5.500€

Ausgaben:

Personal- und Honorarkosten	178.675,41€
Sonstige Aufwendungen	26.821,51€

Kiel, den 29.10.2024